

Informationen zur Nutzung von TRACES

Im Rahmen von pflanzengesundheitlichen Einfuhrabfertigungen an Grenzkontrollstellen ist die Nutzung des Trade Control Expert System (TRACES) verpflichtend. Um einen reibungslosen Ablauf bei den pflanzengesundheitlichen Einfuhren an der Berliner Grenzkontrollstelle Flughafen Tegel (DETXL4) und an weiteren Kontrollstellen (Control Points) zu gewährleisten beachten Sie bitte die folgenden Informationen.

Für pflanzengesundheitliche Abfertigungen, die im Rahmen der Einfuhr an der Grenzkontrollstelle Berlin Tegel (DETXL4) oder an genehmigten Kontrollstellen (Control Points) in Berlin durchgeführt werden sollen **muss ein ‚Gemeinsames Pflanzengesundheitseingangsdocument für Pflanzen und Pflanzenprodukte (GGED-PP)‘** mit TRACES **erstellt** und bei der Grenzkontrollstelle Berlin Tegel (DETXL4) **eingereicht** werden.

- Das **GGED-PP ist eine amtliche Bescheinigung**, auf der die Grenzkontrollstelle die Ergebnisse der pflanzengesundheitlichen Kontrollen im Rahmen der Abfertigung sowie die Entscheidung zur Sendung (Abgelehnt oder Validiert = für die Einfuhr zugelassen) einträgt.
- Das GGED-PP wird nach Beendigung des Kontrollverfahrens dem Verantwortlichen Für die Sendung in elektronischer Form mit elektronischer Unterschrift übergeben und kann damit für die weiteren Förmlichkeiten im Rahmen der Einfuhr verwendet werden.
- **Das unterschriebene GGED-PP muss die Sendung bis zu dem im GGED-PP genannten Bestimmungsort (Feld I.7) begleiten! Soll die Ware direkt an der Grenzkontrollstelle aufgeteilt werden oder ab der Grenzkontrollstelle zum freien Warenverkehr zugelassen werden, geben Sie unter Feld I.7 bitte immer ‚Border Control Post‘ an.**

Bitte beachten Sie im Weiteren dazu Folgendes:

- Die im GGED-PP sind von den ‚Verantwortlichen für die Ladung/Sendung (RFL)‘ zu erstellen und bei der Grenzkontrollstelle einzureichen.
- **Nur ‚validierte‘ RFL können GGED-PP erstellen (Angaben dazu in Feld I.8)!** Bitte melden Sie sich **als Unternehmen und als Nutzer rechtzeitig** bei TRACES an, damit der notwendige Validierungsprozess rechtzeitig vor der Einfuhr abgeschlossen werden kann. **Andernfalls kommt es zwangsläufig zu Verzögerungen bei der Einfuhr!**
- Im GGED-PP genannte Einführer (Feld I.6) können auch als RFL (Feld I.8) fungieren.
- Eingereichte GGED-PP werden **nur akzeptiert und bearbeitet**, wenn die im GGED-PP genannten **Einführer (Feld I.6) eine gültige Registrierung** haben bzw. **von der zuständigen Behörde validiert** worden sind (Status validiert/grün). **Einfuhren für Einführer im Status ‚neu‘/schwarz können nicht zugelassen werden!** Dies trifft nicht zu, wenn das GGED-PP ausschließlich für hölzernes Verpackungsmaterial erstellt und eingereicht wird.
- Registrierungspflichtig sind **alle Einführer, die Pflanzengesundheitszeugnis-pflichtige Waren einführen**. Ab dem 14.12.2019 betrifft dies neben den bislang geregelten Waren auch **ALLE Früchte und Pflanzenteile außer nicht geregelte Samen!**
- **Das Pflanzenschutzamt Berlin prüft alle bestehenden Registrierungen auf die Gültigkeit der Daten, bevor eine Validierung in TRACES erfolgt. Wird festgestellt, dass vorhandene Registrierungsdaten nicht mehr den Tatsachen entsprechen, erfolgt eine Validierung in TRACES erst, wenn die bestehende Registrierung aktualisiert wurde!**
- **Sendungen können von der Grenzkontrollstelle an andere benannte Kontrollstellen weitergeleitet werden!**

Hinweise, wie Sie Ihr Unternehmen und die Nutzer in ihrem Unternehmen bei TRACES anmelden und wie Sie ein GGED-PP erstellen, insbesondere welche regulären und zusätzlichen Pflichtfelder auszufüllen sind, entnehmen Sie bitte den Anleitungen unter <https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/traces.html>.

Wenn Sie weitere Fragen zur Nutzung von TRACES haben, kontaktieren Sie bitte die Kolleg*innen der Pflanzengesundheitskontrolle Berlin (pflanzengesundheit@senUVK.berlin.de).